

# Gülleunfall Velbert Neviges vom Februar 2023

Auswertung der Antwort der Kreisverwaltung Mettmann auf einen Fragenkatalog der Fraktion Bündnis 90 / Die Grünen im Velberter Rat

## Vorbemerkungen

Um die Bewertung nachvollziehbar zu machen, wurde die kopiergeschützte PDF-Datei maschinenlesbar gemacht und die Fragen in eine Tabelle überführt. Wir hoffen, es sind keine Fehler der Übertragung in bearbeitbaren Text unentdeckt geblieben.

In der linken Spalte unter der Fragenzeile sind jeweils die Antworten der Verwaltung eingefügt, in der rechten Spalte unsere Einschätzungen. Gelb hinterlegt sind links die Textpassagen, auf die sich unsere Ausführungen primär beziehen, was die Nachvollziehbarkeit erleichtern wird. Fragen, die aus Sicht des BUND (noch) nicht beantwortet wurden, sind in „rot“ gesetzt.

BEGINN DER KOMMENTIERTEN ANTWORT DES KREISES METTMANN AUF DIE FRAGEN DER FRAKTION BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN VON MAI 2023

Sehr geehrte Damen und Herren, mit E-Mail vom 03.05.2023 haben Sie mir die Anfrage der Fraktion Bündnis 90 / Die Grünen zum Gülleunfall am 20.02.2023 mit der Bitte um Beantwortung der Fragen 1 bis 12 übersandt. Auf die Fragen 9 b), c) und e) möchte ich nicht eingehen, da sie sich unmittelbar an den Bergisch-Rheinischen Wasserverband richten.

Ich bitte um Verständnis, dass ich aufgrund des laufenden Strafverfahrens möglicherweise nicht alle mein Haus betreffenden Fragen in der gewünschten Tiefe beantworten kann. Soweit dies möglich ist, erhalten Sie aus meiner Wasser-, Fischerei- und Naturschutzbehörde die folgenden Informationen:

<b>Frage 1</b> <b>Welche sofortigen technischen Gegenmaßnahmen zum Eintrag oder zur Verhinderung des Eintrags wurden seitens der Behörden zu welchem Zeitpunkt eingeleitet (Feuerwehr, THW etc.)?</b>	
Durch den Eigentümer des havarierten Behälters wurden zur Rückhaltung der Gülle auf der angrenzenden Fläche unverzüglich Quergräben und Barrieren aus Silage- und Strohballen angelegt. In den Igelsbrucher Bach wurden als Sofortmaßnahme eine Strohsperre eingebracht, so dass die sich aufstauende Gülle regelmäßig abgesaugt werden konnte. Der Bergisch-Rheinische Wasserverband hat die Entfernung erkennbarer Güllereste, die sich als Schlammnester am <b>Rand des Bachbettes</b> gebildet hatten, veranlasst.	Die generelle Vorgehensweise erscheint plausibel und weitgehend dem zu entsprechen, was sinnvoll möglich war. Diese Aussage zu den Schlammnestern ist hingegen nur eingeschränkt verwendbar, da es keine Angabe gibt, welche Bäche und welche Abschnitte gemeint sind. Sollte nur der Igelsbrucher Bach gemeint sein, wäre das zu wenig gewesen. Aus sachkundigen Schilderungen ist uns bekannt, dass noch Tage nach dem Unfall Schlammnester auf weiten Teilen der Gewässerstrecken auf Velberter Stadtgebiet vorhanden waren – und vermutlich auch nicht annähernd alle hätten entfernt werden können. Zum Deilbach auf Essener Stadtgebiet haben wir leider keine belastbaren Informationen vorliegen, da uns der ganze Vorgang erst mit mehreren Tagen Verzögerung bekannt geworden ist.
<b>Frage 2</b> <b>Ist die abgepumpte Gülle aus dem Behälter in andere Behälter umgefüllt worden oder wurde die Gülle überwiegend auf die umliegenden Felder ausgebracht? Wie hoch war der Anteil der direkt ausgebrachten Güllemenge?</b>	
Der 2.000 m <sup>3</sup> große Güllebehälter war vor der Havarie nahezu vollständig gefüllt (ca. 1.900 m <sup>3</sup> ). Schätzungsweise konnten nach Angaben der beteiligten Landwirte ca. 800 m <sup>3</sup> mit Hilfe der zur Verfügung gestellten Güllewagen abgefahren werden, im Behälter ist ein Rest von ca. 400 m <sup>3</sup> unterhalb des defekten Anschlusses verblieben, somit sind ca. 700 m <sup>3</sup> Gülle ausgetreten.	Die Zahlen entsprechen den zunächst nur inoffiziell bekannt gewordenen Angaben.

**Frage 3**

**Wie wird der Eintrag der Feststoffe in die Gewässer beurteilt? Aufgrund der immensen Mengen, die auch mehrere Tage später im gesamten Hardenberger Bach sichtbar waren, wäre zumindest partiell eine Absammlung sinnvoll gewesen. Warum ist diese unterblieben?**

Die Beeinträchtigungen durch den Feststoffeintrag in den Igelsbrucher Bach, Lünesbach, Hardenberger Bach und Deilbach für den **Fischbestand**, das **Makrozoobenthos** und für die **Fischfauna** sind als erheblich zu bewerten.

Vermutlich ist die Unterscheidung zwischen Fischbestand und Fischfauna so zu interpretieren, dass es sich im ersten Fall um die Anzahl der Fische (Abundanz), im zweiten um die Artenanzahl handelt. Bei den Fischen ist eine Erheblichkeit der Beeinträchtigung zumindest im Hardenberger Bach belegt (Fischbestand erloschen). Beim Makrozoobenthos hingegen ist eine pauschale Angabe eigentlich wissenschaftlich nicht möglich, da der Gülleeintrag auf das MZB anders wirkt und mit zunehmendem Abstand von der Schadensquelle eine abnehmende Erheblichkeit vorauszusetzen ist. Zudem liegen – leider ebenfalls ohne räumliche Differenzierung – genteilige Angaben des LANUV vor. Die Antwort ist in dieser Hinsicht zumindest teilweise unzutreffend bzw. bedarf der Erklärung. Die Frage nach der Sinnhaftigkeit einer zumindest partielle Absammlung bleibt unbeantwortet.

Wünschenswert gewesen wäre eine Definition des Begriffes „erheblich“, da erst daran auch eine Bewertung des Umstandes möglich geworden wäre, dass zwar eine Erheblichkeit konstatiert, aber selbst keine fischbezogenen Maßnahmen ergriffen oder Untersuchungen veranlasst wurden. Möglicherweise ist dies dem Umstand geschuldet, dass der Kreis bereits einleitend erklärt, aufgrund laufender staatsanwaltschaftlicher Ermittlungen nicht alle Fragen in der Tiefe beantworten zu können. Es wäre aber wünschenswert gewesen, auf diesen Umstand hinzuweisen und eine kurze Aussage zum Thema „Umweltschadensrecht“ zu machen, dass sicherlich nicht allen Mitgliedern der zuständigen politischen Gremien geläufig ist.

**Frage 4**

**Gibt es eine Sicherstellung von Wasserproben und biologischem Material (bspw. Fische) differenziert nach den vier betroffenen Bächen mit Angaben zur Lage der Probestellen?**

**Frage 5**

**Gab es chemische Folgeuntersuchungen und wo wurden diese Untersuchungen durchgeführt (differenziert nach den vier betroffenen Bächen mit Angaben zur Lage der Probestellen)?**

Folgende Untersuchungen wurden gern. LANUV-Bericht vom 14.03.2023 durchgeführt:

- 21.02.2023 Begehung des Schadensortes und **Gewässerverlauf** durch das Umweltamt Mettmann, die Bezirksregierung, den BRW (8 tote Fische gesichtet),
- 22.02.2023 Begehungen durch BRW zur Kontrolle auf Fischsterben und Sicherstellung der Kadaver (**379 tote Fische**),
- 22.02.2023 Chemische Untersuchungen der **betroffenen Gewässer** durch das LANUV,
- 22.02.2023 Chemische Untersuchungen Mündung Deilbach und Baldeneysee **durch den Ruhrverband**,
- 22.02.2023 / 06.03.2023 Chemische Untersuchungen der Technischen Betriebe Velbert und des Umweltamts Essen,
- 23.02.2023 Untersuchungen des Makrozoobenthos durch das LANUV,
- 26.02.2023 Übersichtsbefischung in Teilstücken des Hardenberger Bachs und im Deilbach durch die Fa.  GmbH, **weitere tägliche Begehungen**,
- 24.02.2023 Untersuchungen des MZB **durch den RV**,
- 28.02.2023 Chemische Untersuchung von Grundwasser-Messstellen durch das LANUV,
- 28.02.2023 Ortstermin mit Bezirksregierung. LANUV; Umweltamt Mettmann, BRW und Landwirt.

Unklar bleibt, welcher Gewässerverlauf gemeint ist. Da das Umweltamt der Stadt Essen nicht beteiligt wurde, ist davon auszugehen, dass die Begehung nur partiell erfolgte, obgleich eine Betroffenheit des Essener Abschnittes zumindest bei der Fischfauna als sicher angenommen werden musste.

Die Anzahl von 379 toten Fischen widerspricht den Angaben des BRW, denen zufolge insgesamt nur 363 tote Fische entnommen wurden (s.u.). Auch hier ist die Gewässerstrecke nicht nachvollziehbar.

Wenn die betroffenen Gewässer chemisch untersucht wurden, müssten Daten an mindestens vier Gewässern und sinnvollerweise bei Hardenberger Bach und Deilbach jeweils an mehreren Stellen erhoben worden sein. Die Klärung, ob dies erfolgt ist, muss der Beschaffung der Unterlagen vorbehalten bleiben.

Es ist nicht erkennbar, wo das LANUV Makrozoobenthos untersucht hat. Erst mit diesen Angaben wäre nachvollziehbar, ob die Untersuchungen einen Umfang hatten, die eine Bewertung über die gesamten betroffenen Gewässerstrecken ermöglicht hätten.

Es ist korrekt, dass am 26.02.2023 eine Überblicksbefischung durch ein Büro im Hardenberger Bach (nicht im Deilbach) stattgefunden hat. Diese ist aber wie Nachfragen ergaben, auf private Initiative erfolgt und nicht auf behördliche Anordnung. Über weitere „tägliche Begehungen“ (und ihre Ergebnisse) liegen außer der Darstellung des Kreises keine Kenntnisse vor. Die Beschränkung der Angabe auf einen Tag lässt solche auch nicht plausibel erscheinen. Es bleibt zu fragen, wer diese täglichen Begehungen mit welchem Ziel durchgeführt hat.

Die Auflistung lässt nicht erkennen, dass die Stadt Essen mit ihren ebenfalls zuständigen unteren Ordnungsbehörden außer bei einer chemischen Untersuchung eingebunden worden wäre (vgl. auch

	Antwort zu Frage 7d).
<b>Frage 6</b> <b><i>Anscheinend gelangten größere Mengen an Gülle auch noch mehrere Tage später in die Gewässer, da eine sehr starke grünliche Trübung bis in den Deilbach sichtbar war. Gab es ein Kurzzeitmonitoring zur Klärung der Belastungsintensitäten in den unterschiedlichen Gewässern? Welche Daten liegen daraus vor?</i></b>	
Über einen angeblichen Gülleeintrag mehrere Tage nach der Havarie in die Gewässer liegen mir keine Hinweise oder Erkenntnisse vor.	Die Frage nach dem Kurzzeitmonitoring bleibt unbeantwortet. Es ist davon auszugehen, dass ein solches nicht stattgefunden hat, da die Liste der Untersuchung eine solche Untersuchung nicht verzeichnet (s. Antwort auf die Fragen 4 und 5). Ebenso unbeantwortet bleibt die Differenzierung nach unterschiedlichen Gewässern, was für eine Bewertung des Schadens aber von zentraler Bedeutung ist. Die Angabe zum Gülleeintrag nach mehreren Tagen lässt offen, ob überhaupt geprüft wurde. Es erscheint aber aufgrund der Angaben zu Frage 1 plausibel anzunehmen, dass keine weitere Gülle in den Bach gelangte, sondern die anhaltende Trübung auf Prozesse in den Gewässern zurückzuführen war.
<b>Frage 7</b> <b><i>Aufgrund der sehr hohen Mengen an Gülle war mit einem Totalausfall bei den Fischen sowie eventuell beim Makrozoobenthos in den beiden kleinen Bächen (Lünesbach und Igelsbrucher Bach), der Fische zumindest im Hardenberger Bach zu rechnen. Außerdem musste mit erheblichen Auswirkungen im Deilbach gerechnet werden.</i></b> <b>a.) Welche Untersuchungen wurden behördlich zu welchem Zeitpunkt veranlasst?</b> <b>b.) Welche Untersuchungen zur Schadensfeststellung liegen den Behörden vor (mit Stand und Umfang der Untersuchungen sowie Probenpunkten)? Es wird darum gebeten, die Untersuchungsberichte zur Verfügung zu stellen.</b>	
Ich verweise auf die Antworten zu den Fragen Nrn. 4. und 5. Die angegebenen Berichte müssten ggf. direkt bei den <b>veranlassenden Dienststellen angefordert</b> werden.	Für die Fischuntersuchung wurde seitens des BUND Essen das Büro angefragt, das die Untersuchung durchgeführt hat. Eine veranlassende Dienststelle gibt es hier nicht. Über eine Anforderung der angegebenen Berichte seitens der BUND Kreisgruppe Essen ist noch nicht entschieden.
<b>c.) Es wurde bekannt gegeben, dass das Makrozoobenthos durch das LANUV untersucht wurde. Warum wurde seitens der Behörden oder des BRW keine Fischbestandserfassung eingeleitet, die das Schadensmaß zeitnah hätte feststellen können?</b>	
Es wurde am 23.02.2023 eine Übersichtsbefischung in Teilstücken des Hardenberger Bachs und im Deilbach von der Fa. <b>██████████ durchgeführt.</b>	Die Aussage bezieht sich nicht auf die Frage. Angefragt wurde, warum es keine Fischbestandserfassung gegeben hat, nicht ob (auf private Initiative) eine Untersuchung erfolgt ist.
<b>d.) Wann wurden der Stadt Essen die Erkenntnisse der Fischereibehörde Mettmann aus der Überblicksuntersuchung mitgeteilt? Wenn keine Mitteilung erfolgte, welche Dienststelle wäre zuständig gewesen?</b>	
Eine <b>einzelne</b> Übermittlung der Ergebnisse der Elektrofischung durch die untere Fischereibehörde des Kreises Mettmann an die Stadt Essen erfolgte nicht. Diesbezüglich wird darauf hingewiesen, dass es sich bei der erfolgten Elektrofischung lediglich um eine Übersichtsbefischung handelte, die die ersten Beobachtungen und Vermutungen zu der Schädigung der Gewässer unterstützen sollte. Die erhobenen Daten sind nicht für eine <b>konkrete Schadensfeststellung ausreichend</b> . <b>Bei Bedarf können die Daten selbstverständlich der Stadt Essen zur Verfügung gestellt werden.</b>	Vorweg: es gab bis zur Antwort des Kreises nur eine Untersuchung mit Bericht. Daher hätte es generell nur um eine „einzelne Übermittlung“ gehen können. Es erstaunt, dass der Kreis Mettmann die Ergebnisse einer Untersuchung, die Anlass gab, von einem Totalausfall der gesamten Fischfauna auf mindestens 9 km Fließstrecke auszugehen, nicht automatisch an die mit größter Wahrscheinlichkeit ebenfalls betroffenen Behörden in Essen weitergegeben hat. Nicht minder erstaunt, dass die Essener Behörden nicht ihrerseits tätig geworden sind und bis zum Zeitpunkt der Antwort auch keinen Bedarf an diesen Kenntnissen bekundet haben, obgleich die Kenntnisse über die Schwere des Schadens aus den Medien bekannt waren. Die Aussage, dass die mit der Überblickskartierung erhobenen Daten nicht für eine konkrete Schadensfeststellung ausreichen ist richtig, waren aber nicht angefragt und werfen die weitere Frage auf, warum eine solche Schadensfeststellung bis zum heutigen Tagen nicht erfolgt zu sein scheint.
<b>Frage 8</b> <b><i>Laut Presseberichten ist eine Absammlung von toten Fischen durch den BRW erfolgt. Diese Absammlung wurde in der Berichterstattung der WAZ Velbert noch am 4.4.2023 verwendet (genannte Anzahl: 363). Die Angaben weichen extrem von den Angaben der Fischereibehörde ab, die einen Totalausfall der Fischpopulation bis Langenberg als wahrscheinlich benannte. Wie erklärt der Kreis Mettmann die Unterschiede in den Aussagen noch mehr als 6 Wochen nach dem Unfall, die zu einer anhaltenden Fehleinschätzung des Schadensumfangs in der Öffentlichkeit geführt haben? Warum wurden in den eigenen Presseverlautbarungen nicht die Kenntnisse der eigenen Fischereibehörde zitiert, sondern auf irreführende Zahlen des BRW Bezug genommen? Lagen die Kenntnisse der Fischereibehörde bei der Pressestelle nicht vor oder hat die Pressestelle angenommen, selbst über bessere Erkenntnisse zu verfügen?</i></b>	
Die Anzahl der vom BRW abgesammelten toten Fische wird in dem zitierten Presseartikel <b>nicht</b> fälschlich korreliert mit der tatsächlichen Letalzahl bzw. dem Schaden an der Fischpopulation. Die optimistische	Es ist anzunehmen, dass eigentlich gemeint war, dass die Presse fälschlicherweise eine Korrelation zwischen tatsächlichen Letalzahlen und den abgesammelten toten Fischen hergestellt hat (das Wort „nicht“ müsste also entfallen). Dies erklärt aber nicht, warum

<p>Zukunftsprognose ist abgeleitet aus einer offensichtlich intakten Population im Zulauf der geschädigten Gewässer (s. auch Antwort Frage 9.).</p>	<p>der Kreis nicht offensiv die eigenen Kenntnisse über einen Totalausfall der Fischfauna gegenüber den Medien benannt hat. Das hätte eine solche Missinterpretation, die zu einem völlig falschen Eindruck in der Öffentlichkeit geführt hat, vermeiden geholfen. Generell hätte die öffentliche Verlautbarung zu einer Anzahl an entnommenen Fischen immer damit verbunden sein müssen, zu erklären, dass diese Anzahl keinerlei Aussagekraft in Hinblick auf den Schaden hat.</p> <p>Die wesentlichen Teile der Frage sind somit unbeantwortet geblieben.</p>
<p><b>Frage 9</b>  <b>Die Aufsammung von toten Fischen ist generell keine Möglichkeit auf den Umfang der Fischverluste zu schließen. Insbesondere, wenn zwischen Schadenseintritt und Absammlung mehrere Tage liegen, ist davon auszugehen, dass eine sehr große Anzahl von Fischen durch andere Tiere (Möwen, Reiher, Waschbären, Füchse etc.) gefressen wurden. Die nach drei und mehr Tagen ermittelte Anzahl tot aufgefundener Tiere hat also nahezu keine Aussagekraft.</b></p>	
<p><b>a.) Schließen sich die Behörden der Einschätzung an, dass die Anzahl der nach mehreren Tagen gefundenen toten Tiere keine belastbare Grundlage für die Benennung einer Letalzahl ist?</b></p>	
<p>Unzweifelhaft ist eine Ermittlung des entstandenen <b>Schadens</b> allein auf Grundlage der aufgefundenen toten Tiere nicht möglich. Eine Feststellung dieses <b>Schadens</b> anhand einer konkreten Letalzahl wird allerdings auch bei einer schnellstmöglichen Zählung der aufgefundenen Tiere <b>nur schwer möglich</b> sein. Da es sich bei dem betroffenen Gewässer um ein Fließgewässer handelt, ist es nicht auszuschließen, dass einige der toten Fische innerhalb kurzer Zeit von der betroffenen Stelle fortgespült werden. Von einem Fraß durch andere Tiere muss bereits in der ersten Nacht ausgegangen werden.</p>	<p>Die Behörden haben sich der in Unterfrage 9a getroffenen Einschätzung somit angeschlossen.</p> <p>Die weitergehenden Angaben sind jedoch wenig zielführend: in Fachkreisen ist völlig unstrittig, dass eine Absammlung toter Fische nicht geeignet ist, eine konkrete Letalzahl (also einen Umweltschaden) zu ermitteln. Dazu bedarf es des Abgleiches zwischen den Ergebnissen älterer Kartierungen (solche liegen aus dem WRRL-Monitoring vor) und den Ergebnissen einer Kartierung möglichst kurz nach einem Schadensfall. Dieser Umstand ist bereits in Satz 1 der Frage als Ausgangspunkt der Detailfragen formuliert und hätte keiner weiteren Erläuterung bedurft.</p>
<p><b>b.) Durch Begehungen und in der Nachschau ist bekannt, dass eine sehr hohe Anzahl an toten Fischen (Bachforellen, Schmerlen, Groppen usw.) noch etwa eine Woche nach dem Unfall in den Gewässern optisch erkennbar waren. Hat der BRW nur eine einmalige Aufsammung durchgeführt und dann nur diese Anzahl an Fischen als Letalzahl veröffentlicht?</b></p>	
<p>Der BRW hat an vier Tagen nach dem Vorfall Fische aufgesammelt. Die angegebene Anzahl ist die Summe der vier Tage. (Hinweis BUND: das ist die Antwort des BRW)</p>	<p>Die Aussage erscheint nicht korrekt, weil bereits bei der Begehung am 22.02.2023 mehr tote Fische abgesammelt wurden, als angeblich über vier Tage (vgl. die Antwort auf die Fragen 4 und 5).</p>
<p><b>c.) In welchen Gewässerabschnitten wurden die 363 toten Fische abgesammelt?</b></p>	
<p>Die Sammlungen wurden im Hardenberger Bach bis zur Mündung und im Deilbach bis zur Verbandsgebietsgrenze durchgeführt. (Hinweis BUND: das ist die Antwort des BRW)</p>	<p>Die Absammlung bis zur Verbandsgebietsgrenze hätte eigentlich Anlass geben müssen, auch auf Essener Stadtgebiet abzusammeln. Über eine Anfrage bei der Stadt Essen, ob die Informationen seitens des BRW weitergegeben wurden, ob in Essen abgesammelt wurde und welche Anzahl toter Fische in welchem Zeitraum entnommen wurden, hat die BUND-Kreisgruppe Essen noch nicht entschieden.</p>
<p><b>d.) Es ist unter Fachleuten bekannt, dass vor allem tote Kleinfische (Groppen und Schmerlen) sowie die Jungfische von Salmoniden mit der fließenden Welle unter Steine gespült werden und dort nicht sichtbar sind. Eine Begehung durch Fischbiologen ergab nach vorliegenden Informationen im ganzen Hardenberger Bach eine nicht unerhebliche Anzahl an toten Groppen im Wasser unter Steinen. In welcher Form haben der BRW und die Behörden dies berücksichtigt.</b></p>	
<p>Eine Ermittlung der konkreten Letalzahl ist auch allein deshalb nicht möglich, da einzelne Fischarten nach ihrem Sterben nicht an die Wasseroberfläche, sondern beispielsweise unter Steine getrieben werden. Durch den BRW erfolgte die Rückmeldung, dass insbes. Groppen aus dem vorgenannten Grund nicht vollständig geborgen werden konnten.</p>	<p>Der erste Teil der Antwort wiederholt nur die Frage. Der zweite Teil erstaunt insofern, als darauf Bezug genommen wird, dass insbesondere Groppen nicht „vollständig“ geborgen werden konnten. Von einer Vollständigkeit ist die Absammlung toter Fische unvermeidlich so weit entfernt, dass diese Formulierung geeignet ist, weniger fachkundige Leser*innen in die Irre führt.</p>
<p><b>e.) Hat der BRW auf die sehr eingeschränkte Aussagekraft der genannten Zahl toter Fische hingewiesen?</b></p>	
<p>Ja, die eingeschränkte Aussagekraft der genannten Anzahl toter Fische war zudem für alle Beteiligten offensichtlich. (Hinweis BUND: das ist die Antwort des BRW)</p>	<p>Bedauerlicherweise wurde die eingeschränkte Aussagekraft anscheinend nicht gegenüber den Medien formuliert, sonst hätte es nicht zu den massiven Missverständnissen kommen können.</p> <p>Wenn es für die Beteiligten „offensichtlich“ war, dass die Anzahl nur geringe Aussagekraft hatte, ist umso unverständlicher, dass dieser wesentliche Aspekt nicht im Mittelpunkt der Berichterstattung gestanden hat.</p>

<p><b>f.) Welche Schlussfolgerungen ziehen die zuständigen Behörden aus der vom BRW angegebenen Anzahl hinsichtlich der tatsächlichen Verluste? Ist es richtig, dass auf der Grundlage der von der Fischereibehörde Mettmann zitierten Überblicksuntersuchung von einer mindestens fünfstelligen Anzahl auszugehen ist?</b></p>	
<p>Da es sich bei der durch den BRW ermittelten Anzahl der Totfunde lediglich um eine <b>Momentaufnahme</b> handelt, kann wissenschaftlich keine abschließende Schlussfolgerung getroffen werden. Dem Bericht der Firma LIMARES ist zu entnehmen, dass anhand der groben Erfassung keine Fragen zu Qualität und Quantität des Fischsterbens beantwortet werden können und sollen. Eine genaue Zahl kann aufgrund einer <b>fehlenden wissenschaftlichen Methodik</b> nicht angegeben werden.</p>	<p>Richtig ist, dass mit der Überblickskartierung keine Aussage über die Anzahl getöteter Fische möglich ist. Dies war auch nicht Ziel der Kartierung.</p> <p>Inzwischen liegt eine Kartierung nach wissenschaftlichen Standards vor, die sich aber nur auf den Hardenberger Bach und nicht auf den Deilbach bezieht und zudem wiederum nicht im behördlichen Auftrag erfolgte. Die „Momentaufnahme“, an deren Korrektheit es aufgrund der Erfahrung des Gutachters ohnehin wenig Zweifel gab, wurde dabei vollumfänglich bestätigt.</p> <p>Nicht korrekt ist die Aussage zu einer angeblich „<b>fehlenden wissenschaftlichen Methodik</b>“. Es bedurfte und bedarf lediglich eines üblichen Schadensgutachtens in dem unter Abgleich verschiedener Datenquellen eine Abschätzung von Letalzahlen vorgenommen wird. Ein solches Vorgehen ist „wissenschaftlicher Alltag“ und keine offene Frage.</p>
<p><b>Frage 10</b>  <b>Die Befischungsdaten im FISCH INFO NRW weisen auf FFH-relevante Arten wie Mühlkoppe (und Atlantischer Lachs) hin. Wie bewerten die zuständigen Behörden die mögliche Auslöschung dieser Arten im Hardenberger Bach?</b></p>	
<p>Da der Hardenberger Bach nur in einem Teilbereich von dem Gülleintrag betroffen ist, ist von einem intakten Bestand der Mühlkopen oberhalb der Eintragsstelle auszugehen. Es kann daher davon ausgegangen werden, dass <b>nicht der gesamte Bestand ausgelöscht</b> wurde. Das <b>Wiederbesiedlungspotential</b> aus dem Oberlauf des Hardenberger Baches und den zahlreichen Nebengewässern <b>muss zukünftig noch ermittelt werden</b>. Hierzu bleibt eine Entwicklung des Gewässers und eine mögliche selbständige Wiederansiedlung der Arten abzuwarten.</p>	<p>Zum Wiederbesiedlungspotential des Oberlaufes in Hinblick auf die Mühlkoppe bedarf es weiterer Recherchen. Der Aspekt kann seitens des BUND daher aktuell nicht beantwortet werden.</p> <p>Die Aussage, dass das Wiederbesiedlungspotential aus dem Oberlauf und den zahlreichen Nebengewässern „zukünftig noch ermittelt werden“ müsse lässt offen, wer diese Ermittlung in welchem Kontext (Schadensgutachten?) vornimmt bzw. veranlasst. Der Hinweis, dass „abzuwarten“ sei, lässt nicht auf die Absicht eines aktiven Handelns schließen.</p> <p>Die Aussage, dass nicht der gesamte Bestand ausgelöscht wurde erscheint irreführend, da eine solche Behauptung von keiner Seite geführt worden sein dürfte, jedoch ist zu erkennen, dass die Frage an dieser Stelle nicht hinreichend präzise auf die betroffenen Gewässerabschnitte bezogen formuliert war und die Art der Antwort daher nicht falsch ist.</p>
<p><b>Frage 11</b>  <b>Die Untere Naturschutzbehörde wird im WAZ-Artikel vom 4.4.2023 mit der Aussage zitiert, ihr sei „nicht bekannt, dass durch den Gülle-Unfall die heimischen Vogelarten, wie etwa Eisvogel oder Wasseramsel, nicht genug Nahrung bekämen“.</b></p> <p><b>a.) Soll die Formulierung so interpretiert werden, dass keine Kenntnisse vorliegen oder dass die Behörde Sorgen in der genannten Richtung für unbegründet hält?</b></p> <p><b>b.) Worauf fußt diese Annahme (Gibt es Kenntnisse zu Brutmittelpunkten, Aktionsradien, Nahrungsgewässer unterschiedlicher Betroffenheit für die relevanten Arten? Wurde dabei berücksichtigt, dass die Fischereibehörde von einem Totalverlust der Fischpopulation im Flardenberger Bach bis Langenberg ausgeht?)</b></p>	
<p>Dem Kreis liegen weder Hinweise dafür vor, dass durch den Gülleunfall die heimischen Vogelarten, wie etwa Eisvogel oder Wasseramsel, nicht genug Nahrung bekommen hätten bzw. bekommen, <b>noch sind Auswirkungen zu befürchten</b>.</p> <p>Der Eisvogel könnte seine Nahrung auch an nicht vom Gülleunfall betroffenen umliegenden Stillgewässern und Fließgewässern suchen.</p> <p>Die Wasseramsel geht v.a. in / an Fließgewässern auf Nahrungssuche und hat ein breites Nahrungsspektrum (Makrozoobenthos, kleine Fischchen, Amphibien), kann aber auch zeitweise (z.B. bei Hochwasser) auf Nahrungserwerb an Land ausweichen und kann außerhalb der Brutzeit sogar an Ufern stehender Gewässer angetroffen werden. Selbst wenn im Hardenberger Bach und im Deilbach das <b>Makrozoobenthos</b> (teilweise) geschädigt worden wäre, wären in der Umgebung Ausweichmöglichkeiten an Nahrungshabitaten für die Wasseramsel vorhanden.</p> <p>Es liegen keine Hinweise zu Brutmittelpunkten, Aktionsradien, Nahrungsgewässer unterschiedlicher</p>	<p>Eine so weitreichende Aussage wie im ersten Satz formuliert, bedarf eigentlich einer differenzierten Kenntnis der Bestandsverhältnisse. Das Fehlen von Hinweisen belegt letztlich nichts, soweit solche Hinweise nicht gesucht wurden. Inwieweit die notwendigen Daten für eine solche Bewertung vorliegen, kann derzeit nicht beurteilt werden. Das ein Totalausfall der Fischfauna auf etwa 9 km Fließstrecken keine Auswirkungen haben soll, ist aber zumindest kritisch zu hinterfragen und erscheint angesichts der üblicherweise eher lückenhaften Kenntnislage „mutig“.</p> <p>Die Darstellungen zu den Habitatansprüchen der beiden Arten Wasseramsel und Eisvogel sind ohne Zweifel korrekt. Umso mehr erstaunt die Aussage, zur Relevanz einer möglichen Schädigung des Makrozoobenthos. Dieses war ja nicht primär gefragt, sondern die Fische. Und zu diesen findet sich keine Aussage.</p> <p>Die Hinweise auf das Fundortkataster des Kreises und des LANUV sind nicht in Zweifel zu ziehen. Sie stellen aber bekanntermaßen nicht den tatsächlichen Kenntnisstand dar, daher führt die Aussage uninformierte Leser in die falsche Richtung. Für den Deilbach liegen auch dem Kreis Kenntnisse über ein Vorkommen beider Arten vor, diese sind – wie viele andere Kenntnisse über Brutvorkommen auch</p>

Betroffenheit für die relevanten Arten in den vom Gülleunfall betroffenen Bachabschnitte vor; im Fundortkataster des Kreises Mettmann sind weder Eisvogel noch Wasseramsel für die betroffenen Bachabschnitte überhaupt verzeichnet. Im @LINFOS des LANUV findet sich an den betroffenen Bachabschnitten ein Nachweis des Eisvogels (am Deilbach mit Reproduktionsnachweis).

Selbst ein Totalverlust der Fischpopulation im Hardenberger Bach bis Langenberg würde weder für den Eisvogel noch für die Wasseramsel ein existentielles Problem darstellen. Ergänzend sei darauf hingewiesen, dass der Unfall nicht zur Brutzeit mit ggf. erhöhtem Nahrungsbedarf stattgefunden hat.

- lediglich aufgrund der begrenzten personellen Kapazitäten nicht in das Fundortkataster überführt. Zur Wasseramsel ist der Kenntnisstand einfach anhand der zahlreich exponierten Nisthilfen zu belegen, zum Eisvogel beispielsweise durch die sehr strittigen Interventionen einzelner ehrenamtlich aktiver Menschen in Zusammenhang mit der Umgestaltung der Deilbachaue im Grenzbereich Velbert/Hattingen/Essen.

Zur Aussage, selbst ein „Totalverlust der Fischpopulation“ stelle für Eisvogel und Wasseramsel kein existentielles Problem dar, sei auf die obigen Ausführungen verwiesen.

Der ergänzende Hinweis auf den Zeitpunkt des Unfalls erscheint nach aktuellem Kenntnisstand wissenschaftlich nicht haltbar. Eine Korrelation zwischen dem Zeitpunkt des Unfalls und der Brutzeit mit ggf. erhöhtem Nahrungsbedarf wäre nur dann zulässig, wenn von einer sehr kurzfristigen (wenige Monate) Wiederbesiedlung mit Fischen auszugehen wäre (eine Wiederbesiedlung also bereits im Frühjahr 2023 gegriffen hätte). Das ist aber keinesfalls zu erwarten. Zur Abschätzung der Wiederbesiedlung bedürfte es einer differenzierten fischereibiologischen Bewertung, die auch die unterschiedlichen Charakteristika der einzelnen Fischarten berücksichtigt. Eine solche Bewertung vorzunehmen, ist die BUND Kreisgruppe Essen nicht in der Lage, es können aber qualifizierte Gutachter benannt werden.

#### Frage 12

Die Pressebeiträge vom 4.4. (WAZ Velbert) und 5.4. (NRZ Essen) sind hinsichtlich der Frage, ob zum Ausgleich der Verluste ein künstlicher Besatz mit Fischen erfolgen soll widersprüchlich. Der Kreis Mettmann teilt, anscheinend in Rücksprache mit der Fischereiberatung, mit, dass kein Besatz erfolgen soll, die Bezirksregierung Düsseldorf hingegen teilt für Essen mit, dass solch ein Besatz erwogen wird.

- Wie erklären sich die einander widersprechenden Aussagen? Insbesondere wird um Auskunft gebeten, warum ausgerechnet im Kreis Mettmann, wo der Schaden besonders groß ist, schon jetzt geklärt scheint, dass kein künstlicher Besatz erforderlich oder sinnvoll ist, während die Bezirksregierung sich noch in der Prüfung befindet?
- Des Weiteren ist veröffentlicht worden, dass es ein Wiederbesiedlungspotential aus Nebengewässern gibt und von dort aus die Gewässer wiederbesiedelt werden. Welche Erkenntnisse liegen über das Wiederbesiedlungspotential (Habitatqualität der Gewässer, Fischarten und -mengen) überhaupt vor, um eine solche Aussage treffen zu können? Liegen entsprechend belastbare biologische, physikochemische und hydromorphologische Untersuchungsergebnisse vor?
- Liegen Erkenntnisse vor, ob und welche Fischarten fehlen oder in den verschiedenen Gewässerabschnitten vorhanden sind?
- Mit welchem Ziel soll der Besatz gegebenenfalls erfolgen?

Grundsätzlich ist eine natürliche Ansiedlung von Fischen, die sich bereits im System befinden, dem künstlichen Besatz vorzuziehen. Insofern wurde von der unteren Fischereibehörde Mettmann entschieden, zunächst die Entwicklung des Gewässers abzuwarten, um in einem möglichst geringen Maß künstlich in die natürliche Entwicklung einzugreifen. Es ist allerdings nicht ausgeschlossen, dass auch von der unteren Fischereibehörde Mettmann ein künstlicher Besatz zu einem späteren Zeitpunkt befürwortet wird. Wie fischereibiologisch verfahren wird, wird sich erst zu künftig entscheiden und ist von der Nahrungsgrundlage der Fische sowie dem Zustand der Gewässer abhängig.

Im Rahmen der Elektrofischung durch die Fa. [REDACTED] GmbH konnten in den direkten Mündungsbereichen schon Fische bei der Einwanderung beobachtet werden. Eine Entwicklung der Fischbestände lässt sich aktuell noch nicht absehen. Diese wird in Absprache mit der pflichtverpflichteten Fischereigenossenschaft Deilbach genau beobachtet, um entscheiden zu können, welche fischereibiologischen Maßnahmen in Zukunft zu treffen sind.

Künstlicher Besatz kann lediglich erfolgen, um einen der Größe und Beschaffenheit des Gewässers entsprechenden artenreichen heimischen Fischbestand zu erhalten und zu hegen. Er erfolgt ausschließlich unter fischökologischen Aspekten. Bei einer Beurteilung, ob ein Besatz erfolgen sollte und, falls dies der Fall ist, mit

Den Ausführungen zu einem künstlichen Besatz ist ausdrücklich zuzustimmen. Dennoch sind die Teilfragen a. bis c. vollständig unbeantwortet, wären aber für eine Bewertung des gesamten Vorgangs und der geplanten Vorgehensweise unerlässlich. Der Verzicht auf die Beantwortung der Fragen lässt keinerlei Folgerung auf das geplante Vorgehen zu bzw. lässt nicht erkennen, ob es überhaupt ein aktives behördliches Handeln gibt oder geben soll. Insbesondere bleibt auch an dieser Stelle offen, wer veranlasst wird, dass „genau beobachtet“ wird und in welcher Verantwortung sich die pflichtverpflichtete Fischereigenossenschaft diesbezüglich sieht. In der Auflistung der Aktivitäten (s. Antwort zu Fragen 4 und 5) ist die Genossenschaft nicht verzeichnet, auch in den Antworten auf die Fragen ist keine Aktivität der – hier richtigerweise als pflichtverpflichtet benannten – Genossenschaft zu erkennen.

Es ist anzunehmen, dass die einander widersprechenden Angaben (Unterfrage a.) auf verschiedene Einschätzungen der befragten Experten zurückgehen, aber noch keine fachlich abgesicherte Meinung darstellen. Das erscheint legitim, hätte aber durch eine Abfrage bei den Personen verifiziert werden können. Dargelegt wird hier nur die Position des Kreises Mettmann, nicht erklärt die unterschiedlichen Positionen der Behörden.

In dem in der Antwort mehrfach zitierten Bericht zur Überblickskartierung finden sich keine Aussagen über eine Einwanderung in den direkten Mündungsbereichen von Nebenbächen. Die Aussage vermag generell nicht zu überzeugen, da in Mündungsbereichen eine generelle Migration von einem Gewässer(-abschnitt) in einen Anderen und zurück besteht. Dies ist nicht gleichzusetzen mit einer Wiederbesiedlung (wer aus der Haustür tritt, will nicht gleich umziehen 😊).

welchen Fischarten, erfolgt eine Orientierung an den vorliegenden Fischgewässertypen, die die natürlich vorkommenden Leit- und Begleitfischarten benennen.

Aussagekräftiger als der Hinweis des Kreises ist folgende Passage aus dem Bericht zur Elektrobefischung von Mai 2023:

*„Die Befischungsdaten im Vergleich ... zeigen, dass die Wiederbesiedlung extrem langsam voranschreitet. Es kann anhand dieser Untersuchungsergebnisse nicht abgeleitet werden, ob und in welchem Maße sowie über welchen Zeitraum eine Wiederbesiedlung stattfinden wird. Es fällt jedoch auf, dass die bisherige Wiederbesiedlung sehr gering ist. Es ist zu vermuten, dass organische grobe Bestandteile und Verunreinigungen teilweise immer noch im Gewässer vorhanden sind oder im Kieslückensystem abgelagert wurden. Hierzu sind Untersuchungen erforderlich, um deren Auswirkungen auf die Fischfauna in den kommenden Jahren zu klären.“*

Von belastbaren Datengrundlagen (Frage b) ist aktuell nicht auszugehen. Eine Basisrecherche in den einschlägigen Datenbanken zeigt, dass derzeit selbst die bereits seit Jahren erhobenen Daten des WRRL-Monitorings noch nicht alle öffentlich verfügbar gemacht wurden. Diese wären aber vermutlich ohnehin nicht geeignet, hinreichend präzise Angaben zu machen, da es sich um ein Überblicksmonitoring für große Gewässerabschnitte handelt.

ENDE DER KOMMENTIERTEN ANTWORT DES KREISES METTMANN AUF DIE FRAGEN  
DER FRAKTION BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN VON MAI 2023